

Dr.Nr.

Gemeinderat  
am 25.07.2023  
öffentlich  
Datum: 20.07.2023  
Amt: Baurechtsamt  
Verfasser: Susanne Müller

Anlage: Lageplan

### **Mitteilung zum Bauantrag für ein Carport in Engen - Anselfingen**

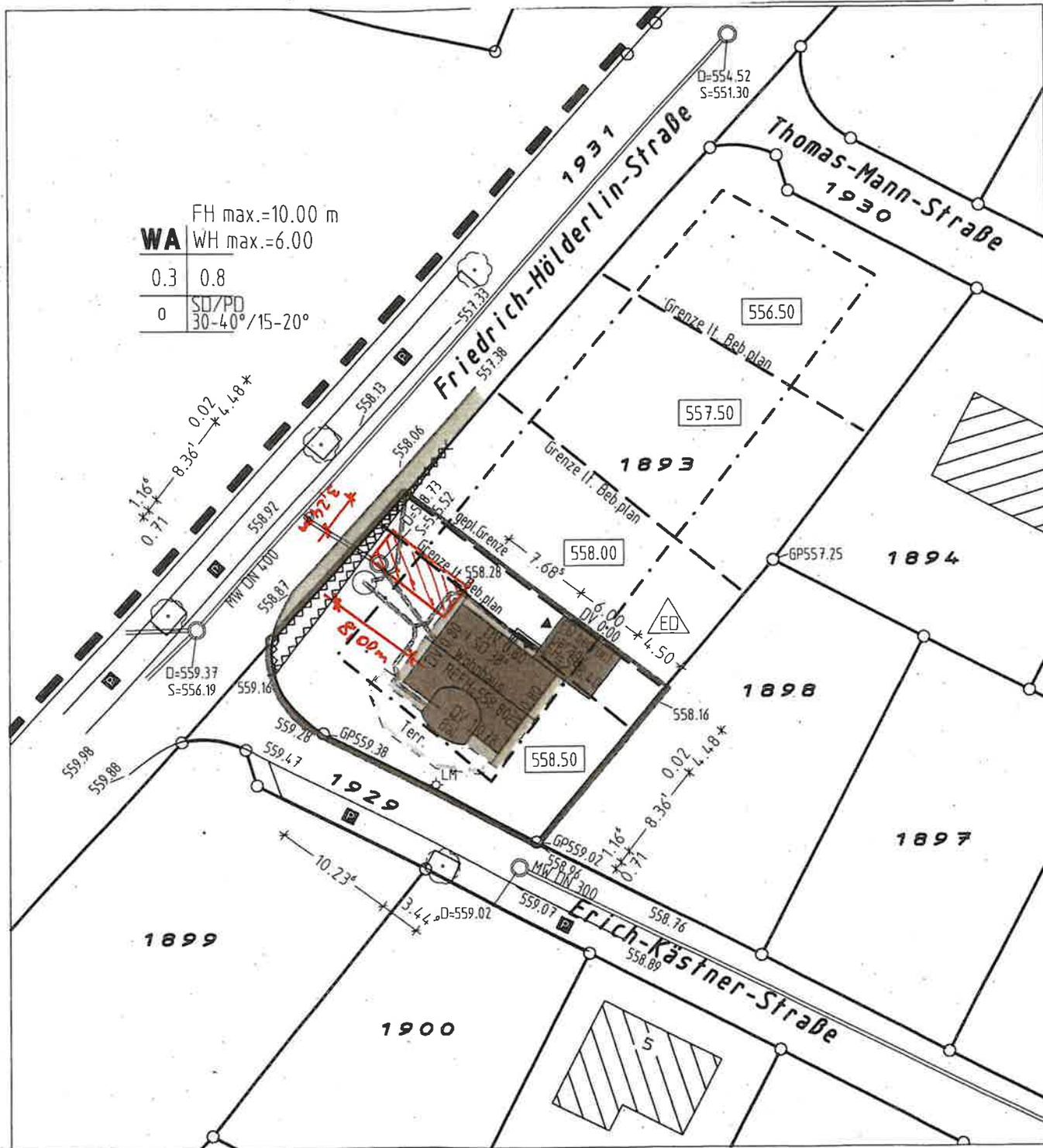
Der Bauherr plant in Engen - Anselfingen in der Friedrich-Hölderlin-Straße auf Flur Nr. 1893/1 an ein bestehendes Wohngebäude eine Stellplatzüberdachung zu bauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Hugenberg II – 1.Änderung“, rechtsverbindlich seit 26.11.2008.

Geplant ist eine Stellplatzüberdachung mit 8,00 x 3,24m Grundfläche und einer Höhe von 3,15m. Die Überdachung ist >30m<sup>2</sup> und genehmigungspflichtig. Ein Teil der Stellplatzüberdachung ist außerhalb des Baufensters geplant und bedarf daher einer Befreiung.

Auf dem Nachbargrundstück wurde eine Garage genehmigt, die das Baufenster um etwa 2,5m überschreitet. Im Vorliegenden Fall würde die Überschreitung etwa 3,0m umfassen. Das Sichtdreieck der anschließenden Einmündung der Erich-Kästner-Straße bleibt unbebaut.

Der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters um etwa 3m kann zugestimmt werden. Das Vorhaben entspricht sonst dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

Landkreis : Konstanz  
 Gemeinde : Engen  
 Gemarkung : Ansefingen



WA	FH max.=10.00 m
	WH max.=6.00
0.3	0.8
0	SD/PO 30-40°/15-20°

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. (§4 Abs. 2 LBOVVO)  
 Zeichnerischer Teil nach § 4 Abs. 2 LBOVVO bearbeitet.



Stockach, den 19.09.2005  
 Änderung: Stockach, den 16.11.2005

**VERMESSUNGSBÜRO R. KREUZ**  
 DIPL.-ING.(FH) - BERATENDER ING. BOB  
 Heideweg 3 78333 STOCKACH TEL. 07771-93160 FAX. 931621

Für den Höhenanschluß wurde der Kanalplan der Gemeinde angehalten.

Keine Haftung für sonst. unterirdische Leitungen